



ANNE-FRANK-GYMNASIUM

der Stadt Halver

– Sekundarstufen I und II –



Halver, Juli 2026

**Informationsmappe für SchülerInnen der SI und deren Erziehungsberechtigte –
Teil 1**

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

euch und Ihnen wünschen wir einen guten Schulstart und ein gutes Ankommen an unserem AFG. Herzlich willkommen!

Wir möchten euch und Ihnen den Start am AFG erleichtern, indem wir hilfreiche Hinweise und Regeln zusammengestellt haben, die den Schulalltag erleichtern und für einen reibungslosen Ablauf sorgen sollen. Wir bitten euch und Sie, die folgenden Seiten durchzulesen und am Ende euer und Ihr Einverständnis mit dem Gelesenen durch eine Unterschrift zu bestätigen. **Das Blatt mit den Unterschriften (und nur das) geben die Kinder bitte an ihre Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer zurück.**

Ans Herz möchten wir Ihnen noch unseren Förderverein legen, dessen Arbeit Sie auch durch kleine Beträge unterstützen können. Weitere Informationen und die Beitrittserklärung finden Sie im Anhang.

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und euch. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass sich alle Kinder an unserer Schule wohlfühlen und gut lernen können.

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir euch und Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Das Team des AFG



Übersicht über die nachfolgenden Seiten

- Schulversäumnisse und Beurlaubungen
- Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten
- Einverständniserklärung mit der Nutzungsordnung für digitale Medien
- KI-Leitfaden
- Hausordnung für das Anne Frank Gymnasium
- Belehrung zum Infektionsschutzgesetz

Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Durch das Schulgesetz (SchlG) und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die SI (APO SI) sind Bestimmungen für Schulversäumnisse und Beurlaubungen geregelt. Für die SchülerInnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten sind folgende Bestimmungen verbindlich:

1. Ist eine Schülerin/ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, ihrer/seiner Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch nachzukommen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule unverzüglich, spätestens aber am zweiten Unterrichtstag, telefonisch (02353/5451) oder per Mail (sekretariat@afg-halver.de).
2. Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen – sofern nicht bereits geschehen – die Erziehungsberechtigten der Schule bzw. der Klassenlehrkraft schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.
3. Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Erziehungsberechtigten auf deren Kosten ein (amts-) ärztliches Zeugnis über die Erkrankung der Schülerin/des Schülers fordern.
4. Eine Schülerin/ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht in einzelnen Fächern (z. B. vom Sportunterricht) befreit werden. Über die Befreiung entscheidet der Schulleiter, sofern nicht die Schulaufsichtsbehörde zuständig ist. Falls keine Sonderbedingungen vorliegen, ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, während



dieser Zeit am Unterricht einer anderen Klasse/Kursgruppe teilzunehmen (bzw. beim Sportunterricht anwesend zu sein).

5. Eine Schülerin/ein Schüler kann in besonderen Ausnahmefällen bis zu zwei Tage innerhalb eines Vierteljahres von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer beurlaubt werden. Darüber hinaus kann eine Beurlaubung nur durch den Schulleiter erfolgen. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten schriftlich vorzulegen.
6. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin/ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweisbar dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter, sofern nicht die Schulaufsichtsbehörde zuständig ist.
7. Nach § 49 Schulgesetz werden auf allen Zeugnissen die entschuldigten und unentschuldigten Fehlstunden aufgeführt. Auf Abschluss- und Abgangszeugnissen erscheinen nur die unentschuldigten Fehlstunden (§ 7 APO SI).

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten

Das AFG möchte Personenabbildungen von SchülerInnen ohne Namensnennung

- auf der Schulhomepage im Internet öffentlich zugänglich machen und/oder
- in sozialen Medien der Schule (z. B. Instagram) und/oder
- in einer Druckversion im Schulbereich (z. B. Schülerzeitung) veröffentlichen und verbreiten.

Um Fotos und Videos von Klassenfahrten, Chorauftritten, Musicalaufführungen dabei nutzen zu können, benötigen wir Ihre und deine Einwilligung. Wenn diese fehlen sollte, müssten wir z. B. auf den Fotos vom Adventskonzert die SchülerInnen ohne diese Einwilligung schwärzen, was für uns einen sehr großen Aufwand bedeuten und die Fotos auch verunstaten würde. Namentlich werden die SchülerInnen nur erwähnt, wenn sie dem ausdrücklich zugestimmt haben (für die vollständigen Nutzungsbedingungen siehe <https://www.afg-halver.de/downloads>; für weitere Informationen zum Thema siehe <https://www.afg-halver.de/links>).



Einverständniserklärung mit der Nutzungsordnung für digitale Medien

Das AFG bietet seinen Schülerinnen und Schülern digitale Produkte zur Nutzung an. Das sind in der Hauptsache kostenloses W-LAN, Schulcomputer und ein Software-Paket (Office 365).

Um die Dinge nutzen zu können, muss jede Schülerin und jeder Schüler in die Nutzungsbedingungen einwilligen. Diese sind nachfolgend aufgeführt, außerdem sind sie auf der Homepage einsehbar bzw. stehen dort zum Download bereit (<https://www.afg-halver.de/downloads>).

Mit ihren Unterschriften erklären Eltern, Schülerinnen und Schüler, dass sie die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.

Nutzungskonzept digitaler Endgeräte

Nach gemeinsamer Beratung mit der Schulpflegschaft, der Schülerversammlung und dem Kollegium im Januar/Februar 2026

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem **Schulgelände** (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches während der eigenen Unterrichtszeiten grundsätzlich untersagt. Während des **Unterrichts** müssen digitale Endgeräte (z. B. Handy, Tablet) ausgeschaltet oder in den Flugmodus versetzt in der Tasche oder an einem zentralen Aufbewahrungsort –



etwa in sogenannten „Handygaragen“ – verstaut werden. Eine Nutzung ist nur zulässig, wenn sie für pädagogische Zwecke vorgesehen ist und die Lehrkraft dies im Vorfeld ausdrücklich erlaubt hat. Die Lehrkraft entscheidet im Rahmen der pädagogischen und unterrichtlichen Notwendigkeit auch darüber, ob digitale **Endgeräte oder analoge Materialien** (z. B. Hefte) verwendet werden. Zudem kann die Lehrkraft die zu verwendende **Plattform** für digitale Mitschriften festlegen, etwa OneNote, wenn dies aus didaktischen Gründen sinnvoll ist. Es darf ausschließlich das schulische WLAN genutzt werden. **Smartwatches** sind während des Unterrichts grundsätzlich in den Flugmodus zu setzen.

Nach einer grundlegenden **Einführung** in Outlook, OneNote und Teams, welche im Digi-Unterricht und in der Klassenlehrerstunde stattfindet, kann bereits ab Klasse 5 das Tablet als digitales Arbeitsinstrument in pädagogisch vorgesehenen Unterrichtsphasen genutzt werden, sofern die Lehrkraft dessen Einsatz vorsieht. Für den Unterricht sind in der SI aufgrund der **Größe des Screens** regulär nur Tablets oder Laptops erlaubt, aufgrund der sozialen Teilhabe können nur in der Oberstufe zusätzlich auch Handys genutzt werden.

Bei einem **Raumwechsel** darf das Handy für schulische Zwecke, etwa zur Einsicht des Vertretungsplans oder von Mitteilungen auf der schulischen Kommunikationsplattform, kurzzeitig verwendet werden.

In den **Pausen und Freistunden** können die Endgeräte grundsätzlich privat genutzt werden, den SchülerInnen der Sekundarstufe I sowie der Oberstufe wird jedoch dringend empfohlen, auf die private Nutzung von Handys und Smartwatches zu verzichten. Die Nutzung zu schulischen Zwecken (z. B. Einsicht des Vertretungsplans oder schulischer Nachrichten) ist dagegen ausdrücklich erwünscht.

In **Prüfungen** sind alle Handys und Smartwatches stumm/bzw. auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen, welcher von der aufsichtführenden Lehrkraft festgelegt worden ist. Sie dürfen erst nach Ende der Prüfung wieder für den Schüler bzw. die Schülerin zugänglich sein.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Lehrkraft untersagt.

2.2. Sonderregelungen



Dringende Fälle

- SchülerInnen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe

- SchülerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Schulsanitätsdienst

- Die SchülerInnen des Sanitätsdienstes, die Bereitschaft haben, dürfen ihr Handy für die eingehenden Notfälle griffbereit platzieren.

Lehrkräfte und Schulpersonal ...

- sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

Schulausflüge und Klassenfahrten

- LehrerInnen legen im Vorfeld von Klassenfahrten und Schulausflügen verbindliche Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte fest, die sich an pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen orientieren.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung digitaler Endgeräte können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:



Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	- In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	- Temporäre Wegnahme in der Stunde - Einbehaltung des Gerätes bis Ende des persönlichen Schultages (dazu Abgabe bei der Schulleitung bzw. der Vertretung) - (Kurzfristige) Sperrung des Accounts und der Verbindung zum Wlan
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	- In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	- Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	- Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in den Ordinariatsstunden den SchülerInnen in allen Klassen und an den Pflegschaftsabenden allen Erziehungsberechtigten vorgestellt. Sie ist Bestandteil des Medienkonzeptes. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 09.02.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Anne Frank Gymnasium Halver, 09.02.2026

Schulleitung | Vertretung des Kollegiums | Schülervertretung | Elternvertretung



KI-Leitfaden

Vorbemerkung

Künstliche Intelligenz (KI) ist als Werkzeug **weit verbreitet**. Damit sind einerseits zahlreiche **Vorteile** verbunden, andererseits kann der **unreflektierte Einsatz** von KI auch viele **Nachteile** mit sich bringen.

Es ist jedoch wichtig, sich mit der neuen Technologie auseinanderzusetzen, um den **richtigen Umgang** damit zu erlernen und die Vorteile für den eigenen Lernprozesse zu verstehen und zu nutzen. Dabei müssen bestimmte Regeln beachtet werden. Beachte dazu die nachfolgenden Tabelle zu „Machen & Lassen“ sowie die Hinweise zu den verschiedenen Aufgabenstufen.

Ebenso sind **Offenheit und Transparenz** wichtige Voraussetzungen, damit du KI erfolgreich und gewinnbringend in der Schule einsetzen kannst. Für genauere Absprachen und weitere **Vereinbarungen** wende dich an deine Lehrkräfte.

Machen	Lassen
<ul style="list-style-type: none"> - Setze KI-Tools zielführend <ul style="list-style-type: none"> o als Inspirationsquelle o für Entwürfe oder für Pläne ein oder nutze es o für gezieltes Feedback, zur Korrektur und zur Überarbeitung von Texten bzw. Aufgaben (insbesondere die Korrektur von Rechtschreibung und Sprache). - Lasse dir bei Korrekturen und Überarbeitungen konkret die Fehler anzeigen. - Nutze KI-Tools sinnvoll als Lernwerkzeuge. - Reflektiere für dich allein, aber auch mit anderen, wie KI dein Lernen verändert/bereichert. - Die von der Lehrkraft freigegebene KI-Anwendung (vorrangig die Tools von fobizz¹) darf für den Lernprozess genutzt werden. - KI-generierte Inhalte müssen entsprechend gekennzeichnet sein (s. Hinweis unten). 	<ul style="list-style-type: none"> - KI-Ergebnisse dürfen nicht als einzigste Quelle für Informationen herangezogen, ungeprüft übernommen, mit einem wissenschaftlichen Beleg gleichgesetzt oder zur vollständigen Erledigung von Aufgaben eingesetzt werden. - KI-Tools und KI-Ergebnisse sind nicht als Ersatz für individuelle Lernanstrengungen zu sehen. - Vermeide Heimlichtuerei und Abkürzungen zum vermeintlich schnellen schulischen Erfolg. - Persönlichen Daten von sich oder anderen in das KI-System eingeben (nutze Pseudonyme) - Die Generierung von beleidigenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen illegalen Inhalten ist untersagt und kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Gleichermaßen ist die Nutzung zur Verbreitung von Mobbing, Belästigung oder Bedrohung anderer Personen verboten.

KI-GENERIERTE INHALTE KENNTLICH MACHEN

Wenn du KI-Tools für Aufgaben oder Arbeiten einsetzt, musst du dies zwingend kenntlich machen! Nutze dazu dieses Format:

Erstellt mithilfe von [KI-Tool]. Prompt 1: [Prompt nennen]; Prompt 2: [Prompt nennen]

¹ Sollten andere KI-Apps innerhalb der Unterrichtsreihe benötigt werden, wird der/die jeweilige FachlehrerIn die SchülerInnen vor dem Einsatz im Unterricht per E-Mail informieren.



Deine Lehrkraft teilt dir mit, falls zusätzlich gesamte Gesprächsverläufe bereitzustellen sind. KI-Interaktionen müssen daher dokumentiert werden. Verwende KI-Ergebnisse keinesfalls als wissenschaftliche Belege oder für sachliche Informationen (Definitionen o. Ä.).

Aufgabenstufen

Integrationsstufe ²	Intention	Tipps
1 - Kein KI-Einsatz	Deine Lehrkraft hat entschieden, Aufgaben ohne KI bearbeiten zu lassen. An dieser Stelle sind andere Strategien/Methoden relevanter.	Aktiviere deine Lernstrategien ohne KI - es gibt zahlreiche andere Methoden, um effektiv und zielführend zu lernen! Mache dir dabei bewusst, dass auch Lernen ohne KI weiter sehr wichtig ist!
2 - Punktueller KI-Einsatz	Du darfst KI zur Bearbeitung von Aufgaben in klar definierten Phasen und unter Einhaltung vereinbarter Regeln verwenden.	Nutze KI als Lernpartner , den du mit gezielten Prompts steuerst. Behalte neben der Aufgabe und den Regeln im Blick, dass KI-Systeme Fehler machen können.
3 - Vollumfänglicher KI-Einsatz	Du darfst KI zur Bearbeitung von schulischen/häuslichen Aufgaben verwenden, sofern die Regeln eingehalten werden.	Nutze KI als Lernpartner, der dich nicht nur bei Aufgaben, sondern auch beim Planen, Denken u. Ideen finden unterstützt. Bleibe stets (selbst-) kritisch und reflektiere deinen KI-Einsatz.

STELLE DEINEN EIGENEN LERNPROZESS IN DEN MITTELPUNKT UND HALTE DICH AN DIE REGELN

- Du bist weiterhin für deine Ergebnisse **verantwortlich**, auch wenn du KI-Tools einsetzt. KI-Tools machen inhaltliche Fehler. Die Ergebnisse müssen deshalb immer **überprüft** werden!
- Jedes KI-Tool, das verwendet wurde, muss **angegeben** werden (siehe Hinweis).
- Werden die Regelungen nicht eingehalten, stellt dies einen **Täuschungsversuch** dar.
- Bei wissenschaftlichen Arbeiten, Referaten oder ähnlichen schriftlichen Arbeiten sind alle KI-Tools im **Anhang** aufzuführen.
- KI-Tools sind kein Selbstzweck - sie helfen dir nur, wenn sie auf deine (Lern-) Ziele **abgestimmt** sind!
- Lernen braucht - unabhängig von KI - Planung, Zeit, Anstrengung und Ausdauer!
- **Reflektiere** deinen Lernprozess, deine Lerneffekte und deine Lernprodukte kontinuierlich!
- **Probleme** oder Bedenken bezüglich des KI-Systems sollten umgehend **besprochen** werden.
- **Verbessere** deine **KI-Strategien und -fähigkeiten**, um fit für die Zukunft zu werden!

² Die Integrationsstufe wird jeweils von der Lehrkraft festgelegt. Sollte nichts von der Lehrkraft explizit festgelegt worden sein, gilt die Integrationsstufe 1 mit den Tipps aus Stufe 2.



- Nutze KI stets **verantwortungsvoll**, sei kritisch und bleibe im Austausch mit anderen!

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung werden angemessene Sanktionen verhängt, einschließlich eines zeitweisen Entzugs der Nutzungsberechtigung. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße haben Ordnungsmaßnahmen gemäß den schulischen Regelungen zur Folge.

Hausordnung für das Anne Frank Gymnasium

Die folgende Hausordnung soll einem reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes dienen, in dem eine gute Lernatmosphäre und ein partnerschaftliches Miteinander bestehen können. Sie ist in Zusammenarbeit von Lehrer - und Schülerschaft (SV) erarbeitet worden. Grundlage ist die ASchO in ihrer neuesten Fassung. Die Schulkonferenz hat sie am 24.03.2004 beschlossen. Sie ist am 01.04.2004 in Kraft getreten und am 29.06.2010 geändert worden.

I. Allgemeines Verhalten

1. In der Schule und auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass der Unterricht **gefördert** und nicht gestört wird. Personen dürfen nicht gefährdet, Gebäude, Einrichtungen und die persönlichen Gegenstände der Mitschüler nicht beschädigt werden.
2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Besucher und Benutzer der Schule sind für die pflegliche Behandlung des Inventars und die Sauberkeit verantwortlich. Die Einrichtung der Schule ist sachgemäß zu behandeln. Zu unterlassen sind Aktivitäten, die zur Beschädigung von Möbeln und Gebäude führen können. Jeder Schaden ist bei Feststellung sofort dem Hausmeister oder der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zu melden. Bei mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung muss der Schüler oder die Schülerin den Schaden ersetzen. Die Schüler sorgen insbesondere für Ordnung und Sauberkeit in den von ihnen benutzten Unterrichtsräumen, auf den Fluren, in der Pausenhalle und auf dem Schulhof. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn ein Ordnungsdienst eingesetzt ist. Schüler und Lehrer achten gemeinsam darauf, dass nach Unterrichtschluss



- a. die Stühle hochgestellt werden
 - b. die Fenster geschlossen werden
 - c. das Licht ausgeschaltet wird
 - d. der Müll in den Abfalleimer gelangt.
- 3.** Auf dem Schulhof sind das Schneeballwerfen und das Werfen mit harten Bällen und anderen harten Gegenständen verboten. Das Benutzen von Inlinern, Skateboards, Cityrollern o. Ä. ist im Gebäude und während der Schulzeit auch auf dem Hof untersagt. Widerrechtliche Nutzung kann dazu führen, dass die Geräte vorübergehend eingezogen werden.
 - 4.** Die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln.
 - 5.** Als Stillarbeitsräume für Schüler aller Jahrgangsstufen gilt der Verbindungsgang zwischen Klassen – und Fachtrakt und der hintere Raum des Internetcafés. Hier ist Ruhe einzuhalten. In Freistunden steht den Schülern außerdem die Pausenhalle und der vordere Raum des Internetcafés zur Verfügung.
 - 6.** Das Sekretariat ist in der Regel nur in den großen Pausen für die Schüler geöffnet.
 - 7.** Rauschmittel, wie z. B. Drogen und Alkohol, sind verboten. Ihr Besitz oder Konsum und der Handel mit diesen Mitteln während der Schulzeit hat disziplinarische Folgen und kann zum Verweis von der Schule führen.
 - 8.** Gefährliche Gegenstände (Klappmesser, Waffen, o. Ä.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
 - 9.** Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, benötigen für den Sportunterricht eine Brille mit bruchsicheren Gläsern. Ohne diese Brille dürfen sie nicht am Sportunterricht teilnehmen.
 - 10.** Tonträger und Radiogeräte sollten nur zum Unterrichtsgebrauch und mit Genehmigung oder auf Veranlassung eines Lehrers in die Schule mitgebracht werden. Privat dürfen sie nur in Pausen oder Freistunden genutzt werden. Der Gebrauch von Handys ist im Unterricht verboten. Vor Unterrichtsbeginn müssen Handys abgeschaltet werden. Widerrechtlich genutzte Handys können bis zum Ende des Schulvormittages (13.15 Uhr) eingezogen werden.



11. Internetseiten mit jugendgefährdendem Inhalt dürfen von keinem Medium in der Schule angewählt und verbreitet werden.
12. Diffamierende Äußerungen über MitschülerInnen und LehrerInnen dürfen nicht verbreitet werden. Ton- und Bildaufnahmen von Unterrichtssequenzen sind nicht erlaubt. Wegen des persönlichen Rechts auf das eigene Bild dürfen Aufnahmen von allen Schulbeteiligten nur mit deren Genehmigung veröffentlicht werden.
13. Wertsachen und Geld, die in der Schule abhandenkommen, werden nicht ersetzt. Es wird empfohlen, sie nicht offen liegenzulassen oder in Kleidungsstücken auf dem Flur aufzubewahren. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und können auch dort abgeholt werden; verlorene Gegenstände können bei ihm oder im Sekretariat gemeldet werden.
14. Mitteilungen für die Schüler finden sich in der Pausenhalle am Mitteilungsbrett der jeweiligen Jahrgangsstufen. Die Schüler sind verpflichtet, die Anschläge dort vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen zu lesen! Plakate oder sonstige Anschläge müssen vor dem Aufhängen vom Schulleiter genehmigt werden.

II. Verhalten der Schüler vor Schulbeginn und nach Schulschluss

1. Nach Schulschluss verlassen die Schüler in der Regel unverzüglich das Schulgelände. Fahrschüler können in der Pausenhalle auf ihre Busverbindung warten. Der Schulhof ist Fußgängerbereich und darf von 7.40 Uhr bis 16.00 Uhr mit Zweirädern nur im Schrittempo befahren werden. Auf der Auffahrt zum Schulhof und auf dem Hof selbst ist dabei besondere Rücksicht geboten. Schüler, die mit dem PKW zur Schule kommen, parken außerhalb des Schulgeländes. Die beiden angrenzenden Parkplätze sind nur für Lehrerinnen, Lehrer und Besucher des AFGs reserviert.
2. Wenn jemand die Schule durch den Turnhalleneingang betritt oder verlässt, darf er nur durch den Kellergang oder, wenn kein Unterricht in der Turnhalle ist, über die Galerie, nicht aber durch die Turnhalle gehen. Die Eingangstür im Turnhallenbereich muss – auch aus versicherungsrechtlichen Gründen – verschlossen bleiben.

III. Verhalten der Schüler während der Unterrichtszeit und in den Pausen



- 1.** Die Schüler finden sich pünktlich zu Beginn jeder Unterrichtsstunde in dem jeweiligen Klassenraum bzw. vor den Fachräumen ein. Fachräume werden nur gleichzeitig mit dem Fachlehrer betreten. Nicht gestattet ist der Aufenthalt auf den Fluren während des Unterrichts. Die Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern wird von der Lehrerin/dem Lehrer zu Beginn der 1. Stunde im Klassenbuch bzw. Kursheft vermerkt. Die Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern wird spätestens 5 Minuten nach Beginn der Stunde vom Klassensprecher/Kurssprecher oder seinem Stellvertreter im Sekretariat gemeldet.
- 2.** In den beiden großen Pausen halten sich die Schüler der Sek. I auf dem Hof oder in der Pausenhalle auf. Nur Oberstufenschüler dürfen während der großen Pausen und Freistunden in den Kursräumen, aber nicht in den Klassenräumen bleiben. Sie dürfen das Schulgelände verlassen. Im letzteren Fall unterliegen sie jedoch nicht mehr der Aufsicht der Schule, d. h., es entfällt jegliche Haftung durch die Schule.
- 3.** Das Rauchen und der Alkoholgenuss sind nach dem neuen Schulgesetz innerhalb des Schulgebäudes generell untersagt. Dies bezieht sich auch auf schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Gez. Paul Meurer



Belehrung zum Infektionsschutzgesetz

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen wird, kann es andere Kinder, LehrerInnen, ErzieherInnen oder BetreuerInnen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Abschnitt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung; es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündungen durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen



sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach einem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, MitschülerInnen oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese



Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Bestätigung der Informationen

Name der Schülerin/des Schülers _____

Klasse _____

- 1.) Wir haben die am AFG geltenden Regeln zur Kenntnis genommen und verstanden. Insbesondere die Bestimmungen für Schulversäumnisse bzw. Beurlaubungen sind uns bekannt.
- 2.) Hiermit willigen wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen oder Einzelfotos sowie Videos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Foto-/ Videografen ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Ja
- Nein

Widerrufsbelehrung

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Schülerin/des Schülers erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z. B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.



3.) Wir haben die Nutzungsordnung für digitale Medien am Anne-Frank-Gymnasium in Halver sowie den KI-Leitfaden zur Kenntnis genommen.

Uns ist bekannt, dass die Schulcomputer und der Internetzugang für schulische Zwecke genutzt werden dürfen und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Wir akzeptieren die Nutzungsordnung für digitale Medien.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Ja
- Nein

4.) Wir haben die Hausordnung des Anne Frank Gymnasiums und die Informationen zum Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

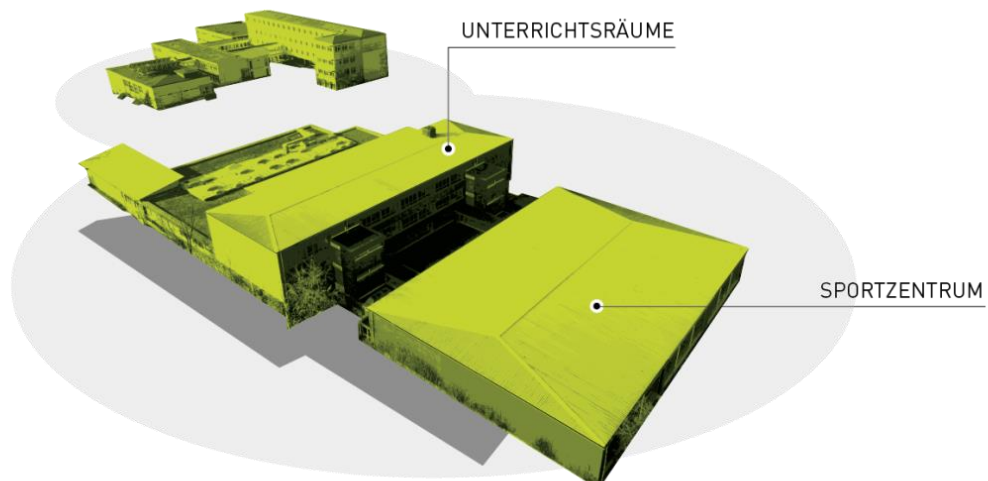
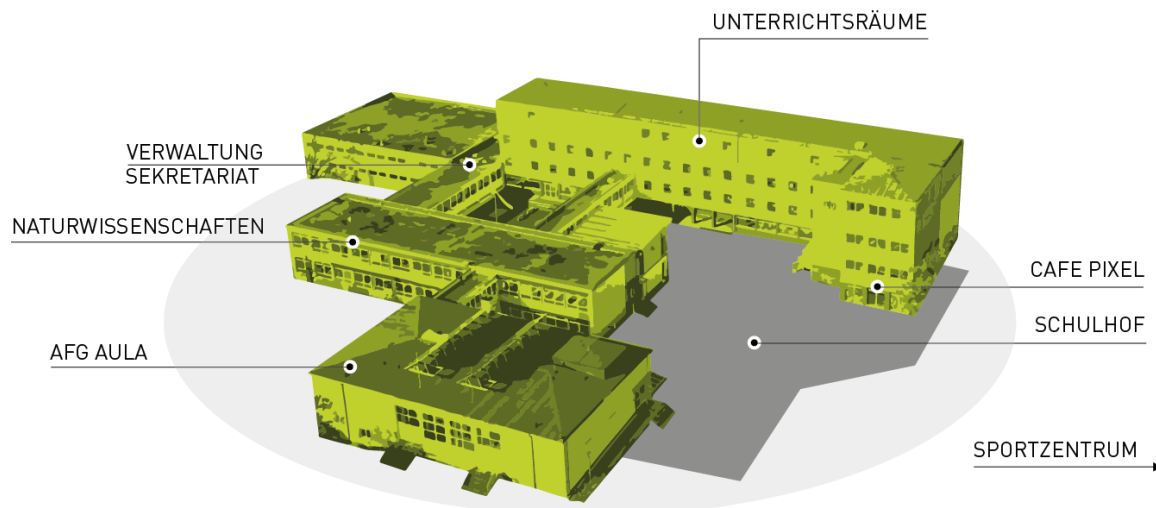
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Informationsmappe für SchülerInnen der SI und deren Erziehungsberechtigte – Teil 2

Nachfolgend findet ihr und Sie Informationen zu zentralen Bereichen des Schulalltags und der Schulorganisation an unserer Schule.

Schulgebäude





Unterrichtszeiten

Stunde	Beginn	Ende
1	08 ⁰⁵ Uhr	08 ⁵⁰ Uhr
2	08 ⁵⁰ Uhr	09 ³⁵ Uhr
Pause		
3	09 ⁵⁵ Uhr	10 ⁴⁰ Uhr
4	10 ⁴⁰ Uhr	11 ²⁵ Uhr
Pause		
5	11 ⁴⁵ Uhr	12 ³⁰ Uhr
6	12 ³⁰ Uhr	13 ¹⁵ Uhr
Pause		
7	13 ³⁰ Uhr	14 ¹⁵ Uhr
8	14 ¹⁵ Uhr	15 ⁰⁰ Uhr
Pause		
9	15 ¹⁵ Uhr	16 ⁰⁰ Uhr
10	16 ⁰⁰ Uhr	16 ⁴⁵ Uhr

Fahrkarten und Schülersausweise

Nach den Sommerferien erhaltet ihr/erhält Ihr Kind am ersten Tag eure/seine (beantragte) Fahrkarte. Bitte beachtet bzw. beachten Sie, dass diese nur in Verbindung mit dem Schülersausweis mit Lichtbild gültig ist.

Für den Schülersausweis muss eine Gebühr von 25 Cent entrichtet werden. Falls ihr/Ihr Kind bei der Anmeldung noch kein Lichtbild abgegeben hat, bitten wir euch/Sie, dies am ersten Tag nach den Sommerferien nachzuholen. Schreiben Sie auf die Rückseite bitte den Namen und die Klasse des Kindes.



Bücherbestellung

Nach dem Schulgesetz sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, auf eigene Kosten Lernmittel nach Beschluss der Schulkonferenz zu beschaffen. Der für das Schuljahr **2026/27** je Schülerin oder Schüler aufzubringende Eigenanteil beträgt für das Gymnasium in der Sekundarstufe I in diesem Jahr EUR 34,00 pro Jahr. **Für die gesamte Sek. I** (Klassen 5 bis 10) ergibt sich hieraus **derzeit** folgender Betrag: 204,00 €

Eine **Überschreitung des Eigenanteils ist zulässig**, wenn sie innerhalb einer Schulstufe durch Unterschreitung in vorausgegangenen oder nachfolgenden Schuljahren ausgeglichen wird.

Die Umsetzung des Lernmittelfreiheitsgesetzes ist nach Beschluss der Schulkonferenz vom 17.03.1992 am Anne-Frank-Gymnasium Halver folgendermaßen geregelt:

1. Die Auswahl der Lernmittel (siehe Übersicht auf der Rückseite) orientiert sich an der Preisentwicklung in der Bücherbranche und am Prinzip der Kontinuität der Unterrichtsfächer. Insbesondere die schriftlichen Fächer sind hierfür geeignet.
2. Die **Schule übernimmt die Bestellung für die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10**. Das hat den Vorteil, dass die Bestellung zentral erfolgen kann und der Organisationsaufwand gering bleibt.

Aus der nachfolgenden Übersicht können Sie entnehmen, welcher Betrag in welcher Jahrgangsstufe von Ihnen zu leisten ist. Bitte bestellen Sie die Bücher, die ihr Kind im kommenden Schuljahr benötigt.

Der Eigenanteil entfällt für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, werden die anzuschaffenden Lernmittel von der Schule **ausgeliehen**.

Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie im Sekretariat unserer Schule.

P. Meurer
(Schulleiter)

G. Schulte
(Koordinator Lernmittel)



Anne-Frank-Gymnasium Halver

Lernmittel Schuljahr 2026/2027

Eigenanteil S I

G9

	Titel	Verlag	ISBN.-Nr.	Preis	Summe
Klasse 5	Diercke Weltatlas - Ausgabe 2023	Westermann	978-3141009002	36,50 €	
G9	Workbook Access 1	Cornelsen	978-3060344680	11,99 €	48,49 €
Klasse 6	Workbook Access 2	Cornelsen	978-3060365791	11,99 €	
G9					11,99 €
Klasse 7	Workbook Access 3	Cornelsen	978-3060365951	11,99 €	
Franz.	Découvertes 1, Cahier d'activités	Klett	978-3126240154	18,50 €	
G9					30,49 €
Klasse 7	Workbook Access 3	Cornelsen	978-3060365951	11,99 €	
Latein	Pontes 1, Arbeitsheft G9	Klett	978-3126233156	19,50 €	
G9					31,49 €
Klasse 8	Workbook Green Line 4 G9	Klett	978-3128350455	11,95 €	
Franz.	Découvertes 2, Cahier d'activités	Klett	978-3126240253	18,50 €	
G9					30,45 €
Klasse 8	Workbook Green Line 4 G9	Klett	978-3128350455	11,95 €	
Latein	Pontes 2, Arbeitsheft	Klett	978-3126233170	19,50 €	
G9					31,45 €



ANNE-FRANK-GYMNASIUM

der Stadt Halver

– Sekundarstufen I und II –



Klasse 9	Workbook Green Line 5 G9	Klett	978-3128350554	11,95 €	
Franz.	Découvertes 3, Cahier d'activités	Klett	978-3126240352	18,50 €	
G9					30,45 €
Klasse 9	Workbook Green Line 5 G9	Klett	978-3128350554	11,95 €	
Latein					
G9					11,95 €

Klasse 10	Pons Schülerw. Englisch	Pons	978-3125163577	21,95 €	
Franz.	Découvertes 4, Cahier d'activités	Klett	978-3126240451	18,50 €	
G9					40,45 €
Klasse 10	Pons Schülerw. Englisch	Pons	978-3125163577	21,95 €	
Latein					
G9					21,95 €



E-Books

Im Schuljahr 2026/2027 wird auf freiwilliger Basis die Möglichkeit für die Unterstufe bestehen, E-Books für die Hauptfächer zu bestellen. Dies hat den Vorteil, dass die Schultasche nicht so schwer ist. Die ausgeliehenen Schulbücher können dann im Klassenschrank bleiben, während das E-Book zu Hause genutzt werden kann. Für die Organisation ist die Elternvertretung zuständig. Diese wird sich zu gegebener Zeit mit Ihnen bezüglich der Organisation in Verbindung setzen.

Materialliste

Folgendes Material benötigen Ihre Kinder für die einzelnen Unterrichtsfächer (Restbestände aus der Grundschule können natürlich gerne aufgebraucht werden).

Mathematik (Grundfarbe rot)

- 2x karierte Hefte (mit weißem Rand, Lineatur 26)
 - 1x als Klassenarbeitsheft und rotem Umschlag
 - 1x als Übungsheft
- 1x roter Schnellhefter

Deutsch (Grundfarbe blau)

- 2x linierte Hefte (mit weißem Rand, Lineatur 25)
 - 1x als Klassenarbeitsheft und blauen Umschlag
 - 1x als Übungsheft
- 1x blauer Schnellhefter mit liniertem Papier aus dem Collegeblock

Englisch (Grundfarbe gelb)

- 1x Vokabelheft Din A5
- 2x linierte Hefte (mit weißem Rand)
 - 1x als Klassenarbeitsheft mit breitem (!) weißen Rand und gelben Umschlag
 - 1x als Übungsheft
- 1x grüner Schnellhefter mit liniertem Papier aus dem Collegeblock



Sozialwissenschaften (Grundfarbe orange)

- 1x orangener Schnellhefter mit liniertem Papier aus dem Collegenblock

Biologie (Grundfarbe grün)

- 1x grüner Schnellhefter mit liniertem/kariertem Papier aus dem Collegenblock sowie weiße Blätter für Zeichnungen

Katholische/Evangelische Religion/Praktische Philosophie (Grundfarbe hellblau)

- 1x hellblauer Schnellhefter mit liniertem Papier aus dem Collegenblock

Musik (Grundfarbe violett)

- 1x violetter Schnellhefter mit kariertem Papier aus dem Collegenblock
- Alphabetisches Register
- Notenpapier oder Notenheft

Erdkunde (Grundfarbe hellgrün)

- 1x hellgrüner Schnellhefter mit kariertem Papier aus dem Collegenblock
- WICHTIG: Der Weltatlas bleibt vorerst zu Hause und muss nicht unaufgefordert mit in die Schule gebracht werden.

Kunst

- Für das Fach Kunst gilt grundsätzlich, dass noch vorhandenes Material aus der Grundschule weiterhin verwendet werden kann! Alle Materialien sollen mit dem Namen des Kindes beschriftet sein!
- einen Wasserfarbkasten
- verschiedene Pinsel (dünne, breite, Haar- und Borstenpinsel)
- einen Wasserbecher
- A3-Block
- A3-Sammelmappe

Sport

- Hallenschuhe mit nicht färbender Sohle
- Sportschuhe für draußen
- Sportbekleidung für drinnen/draußen



Allgemein

- Füller, Patronen
- Bleistift
- Kugelschreiber
- Korrekturroller/Tintenkiller (für die Korrektur einzelner Wörter)
- Edding (schwarz, grün/blau, rot)
- Buntstifte (mindestens fünf verschiedene Farben)
- Textmarker
- Klebestift
- Schere
- Anspitzer
- Radiergummi
- Geodreieck
- Zirkel
- 1x Collegenblock kariert mit Rand
- 1x Collegenblock liniert mit Rand
- 1x gelbe Postmappe (1x Briefumschlag, 2x Klarsichthüllen)
- ggf. Kopfhörer
- Trinkflasche, etc.

Wenige, für den individuellen Unterricht benötigte Materialien (beispielsweise ein Regelheft, Trennstreifen) werden innerhalb der ersten vollständigen Unterrichtswoche von den FachlehrerInnen mitgeteilt. Dann können die Materialien gesammelt an dem anschließenden Wochenende besorgt werden.

Bitte beschriften Sie alle Hefte, Schnellhefter und das Etui mit dem Namen Ihres Kindes, der Klasse und dem Fach. Bitte versehen Sie die Bücher alle mit einem Umschlag, um diese zu schützen. Die Bücher werden in den ersten Tagen nach und nach von den Kindern mit nach Hause gebracht.

*Hinweis: Die SchülerInnen, die im Verlauf der Schulzeit mit einem Tablet arbeiten wollen, sollten auf jeden Fall einen linierten bzw. karierten **Collegenblock** und **Stifte** griffbereit haben, um im Bedarfsfall (z. B. ungeladenes Tablet) darauf zurückgreifen zu können. Außerdem ist ein **Hefter***



mit Trennstreifen für die einzelnen Fächer für das Abheften von Arbeitsblättern, die nicht digital bearbeitet werden, hilfreich. Die Grundfarben, die in der Materialliste angeführt sind, können als Kennfarben der Fächer im Tablet genutzt werden.

Hinweise zu den Endgeräten

Wenn Sie sich entscheiden, ein Endgerät für Ihr Kind zu erwerben, können Sie dem nachfolgendem Link Empfehlungen entnehmen:

<https://afg-halver.de/endgeraete/>

Einbindung des Accounts und Einrichtung des W-LANS, etc.

In der ersten Woche werden die Kinder einen Zettel mit den persönlichen Zugangsdaten erhalten. Bitte helfen Sie Ihrem Kind innerhalb der ersten Schulwoche bei der Ersteinrichtung des Portal-Zugangs (inkl. Änderung des Passwortes), sodass ab der ersten vollen Woche die Einbindung der Endgeräte in der Schule mithilfe von Jörn Müller (support@afg-halver.de) starten kann.

Schließfach

Jedes Kind kann auf Wunsch ein Schließfach bekommen. Hierfür schließen Sie bitte selbstständig einen Vertrag mit der Firma Astradirect per Post oder online über www.astradirect.de. Ein Informationsblatt ist im Sekretariat erhältlich. Astradirect übernimmt die komplette Abwicklung, Verwaltung und Wartung der Schließfächer. Sollte es bei der Finanzierung des Schließfaches für Ihr Kind Schwierigkeiten geben, melden Sie sich bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat.

Um die Materialien im Schließfach besser organisieren zu können, empfiehlt sich die Anschaffung eines Stehsammlers.

Erster Schultag (Mittwoch, 02.09.2026)

1. Um 08:00 Uhr: Gemeinsamer Gottesdienst, welcher von der 6. Klasse des Anne Frank Gymnasiums vorbereitet ist, mit Eltern und Kindern in der evangelische Nicolai-Kirche in Halver (Kirchstraße 7, 58553 Halver); die Teilnahme ist optional, aber empfehlenswert für ein



erstes gemeinsames Erlebnis als Klasse (Beginn ansonsten für alle um 09:00 Uhr im AFG in der Klasse)

2. Anschließend geht das Klassenlehrerteam mit den Kindern gemeinsam zur Schule.
3. 09:00 – 12:30 Uhr: Organisation (Abgabe des Zettels mit Unterschriften, Kopie des Grundschulzeugnisses, Bücherausgabe, etc.; Hinweis: Postmappe, Schulplaner, Stifte, Essen und Trinken mitführen) und Kennenlernen
4. 12:30 Uhr Schulschluss, Begleitung der SchülerInnen zum Bus durch Klassenpaten und Klassenlehrkräfte (Hinweis für eine Abholung mit dem Auto: im Vorfeld einen geeigneten Treffpunkt ausmachen und bitte nicht auf den Schulhof fahren).

Tipp: Üben Sie in den Sommerferien das Busfahren (Namen der Bushaltestellen für Ein- und Ausstieg, Abfahrzeiten, Verhalten im Bus, ...).

Am ersten Schultag werden beispielsweise auch die persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummern, Handynummern, Mailadressen, etc.) von Ihnen durch Ihre Kinder überprüft. Fertigen Sie gerne einen kleinen Spickzettel für Ihre Kinder an, sodass sie die Daten vom Spickzettel mit der Liste überprüfen können. Auf dem Spickzettel kann ebenfalls hinzugefügt werden, welche Buslinie für den Hin- und Rückweg genutzt wird und wie die jeweiligen Haltestellen für die Hin- und Rückfahrt heißen. Diese Informationen werden ebenfalls in eine Liste eingetragen.

Informationen, Termine, Aktuelles

Stöbern Sie gerne in dem Schulplaner Ihres Kindes und bekommen Sie einen weiteren Einblick in unser Schulleben (hervorzuheben ist beispielsweise die Netiquette für die Kommunikation mit den Lehrkräften). Bitte geben Sie Ihrem Kind für den Schulplaner 4 € am ersten Schultag mit. Weitere Informationen erhalten Sie aber auch über die Homepage, den Kalender oder über unser Instagram-Seite.

Kennenlernfahrt

Wir fahren am Anfang des Schuljahres gemeinsam auf Klassenfahrt nach Rummenohl. Die Klassen 5a/b fahren vom 14.09.2026 bis 16.09.2026 und die Klassen 5c/d vom 16.09.2026 bis 18.09.2026. Weitere Informationen bekommen Sie am Anfang des neuen Schuljahres.



Checkliste für den Schulstart

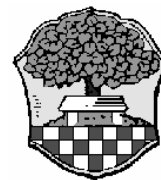
- Zettel mit der Unterschrift (Schulversäumnisse, Fotos, Nutzungsbedingung, ...)
- Kopie des Zeugnisses der Grundschule
- Ggf. beschriftetes Passfoto und 25 Cent
- Geld für den Schulplaner in einem beschrifteten Umschlag (Name, Klasse, Geldbetrag, Grund) **oder** Überweisung an das Klassenkonto (je nach Aussage der Klassenlehrkraft am Kennenlerntag)
- Material aus der Liste
- Spickzettel für die persönlichen Daten und die Busverbindung
- Später: Geändertes Passwort üben



ANNE-FRANK-GYMNASIUM

der Stadt Halver

– Sekundarstufen I und II –



Der Verein ist gemeinnützig.

Alle Zuwendungen sind abzugsfähige Sonderausgaben. Eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt wird Ihnen ab einem Betrag von € 200 unaufgefordert zugesandt, ansonsten gilt der Kontoauszug.

Spendenkonto:

Sparkasse an Volme und Ruhr
IBAN: DE23 4505 0001 0000 0606 65

Kontakt:

Kreis der Freunde des AFG zu Halver e.V.
Kantstraße 2, 58553 Halver
Tel.: 0 23 53-54 51
Fax: 0 23 53-30 27
E-Mail: afg-halver@web.de

Vorstand

Dr. Sabine Wallmann
E-Mail: dr.sabine.wallmann@ot-online.de

Erhard Fipper
Klaus-Peter Viebahn
Mirco Schmale

Es zahlt sich aus

Seit 1972 konnte der
"Kreis der Freunde"
dem Anne-Frank-Gymnasium
fast € 400.000
zur Verfügung stellen.

Investieren lohnt sich

Jeder Euro kommt direkt und ausschließlich
der Schule und den Kindern zugute.

ERFOLG
BRAUCHT
Unterstützung



Kreis der Freunde
des Anne-Frank-Gymnasiums
zu Halver e.V.





ANNE-FRANK-GYMNASIUM

der Stadt Halver

– Sekundarstufen I und II –



Seit über **50** Jahren engagieren sich im Kreis der Freunde des AFG Eltern, Lehrer und Ehemalige

Wir wollen

die materielle und personelle Ausstattung am Anne-Frank-Gymnasium weiterhin

VERBESSERN

die Mitglieder der Schulgemeinde, z.B. bei sportlichen, musischen, wissenschaftlichen und gemeinschaftsfördernden Aktivitäten

VORANBRINGEN

alle Schüler

UNTERSTÜTZEN & FÖRDERN

besondere Leistungen und herausragenden Einsatz für die Schulgemeinde

ANERKENNEN

Wir brauchen

Ihre Unterstützung,

indem Sie

MITGLIED

Sach- u. Geldspenden **BEREITSTELLEN**

ehrenamtlich **MITARBEITEN**

für unsere Arbeit **WERBEN** bei privaten und öffentlichen Sponsoren

denn:



Die Förderung von Bildung und Erziehung ist gemeinsamer Auftrag von Schule, Eltern und Öffentlichkeit und

öffentliche Gelder sind sehr begrenzt

Erfolg heißt: "weiterkommen" - auch mittels guter Ausstattung

Beitrittsklärung:

JA, ich möchte Mitglied werden im **Kreis der Freunde des Anne-Frank-Gymnasiums zu Halver e.V.** und erkläre hiermit meinen Beitritt.

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift: _____

Die Satzung in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil der Mitgliedschaft. Sie kann im Sekretariat des AFG eingesehen werden. Die Mitgliedschaft erlischt nach schriftlicher Anzeige und mit einer Frist von 3 Mon. zum Jahresende.

SEPA-Lastschriftmandat -wiederkehrend-

Ich ermächtige den Kreis der Freunde des AFG den Jahresbeitrag in Höhe von € _____ (Mindestbeitrag € 15,00) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreis der Freunde des AFG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Diese Ermächtigung erteile ich bis zum schriftlichen Widerruf und/oder Austritt.

Bank _____

IBAN _____

Datum, Unterschrift für Lastschriftverfahren

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Senden Sie diesen Abschnitt bitte an das Sekretariat des AFG (Adresse umseitig).

